



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 4. März 1887.

Nr. 106.

Deutscher Reichstag.

1. Plenarsitzung vom 3. März.

Das Haus ist ziemlich gut besetzt, die Tribünen sind mäßig besetzt; unter den einander begrüßenden Mitgliedern herrscht lebhaftere Erregung.

Am Bundesratsstische: Staatssekretär des Innern v. Bötticher nebst Kommissarien.

Abg. Graf v. Moltke (kons.) übernimmt als ältestes Mitglied des Hauses (geb. im Jahre 1800) nach den Bestimmungen der Verfassung als Alterspräsident die vorläufige Leitung der Geschäfte; derselbe ernannt die Abgg. Graf v. v. Kleist-Schmenzin (kons.), Dr. v. Kulmiz (deutsche Reichsp.), Graf v. Schönborn (Zentr.) und Goldschmidt (Dfz.) zu provisorischen Schriftführern.

Eingegangen sind der Etat nebst Anlagen ein Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, sowie der Eisenbahnverwaltung, die Gesetzentwürfe betreffend die Unfallversicherung der Seeleute, sowie diejenige der bei Bauten beschäftigten Arbeiter, verschiedene Berichte und Rechnungsablagen, sowie eine Novelle zum Militärpensionsgesetz.

Der zunächst vorgenommene Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 352 Abgeordneten, mithin die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Zur Geschäftsordnung erbittet sodann das Wort der

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.), um seinerseits zu erklären, daß er der Ansicht sei, das Haus befände sich zur Zeit noch nicht in der Lage, seine Tätigkeit zu eröffnen, da im Sinne der Verfassung der Reichstag erst vorhanden sei, wenn nach Abschluß der Stichwahlen das Wahlgeschäft zum Abschluß gelangt sei. Wenn er auch nicht beabsichtige, dieser seiner Anschauung in Rücksicht auf die Natur der zunächst zu erledigenden Geschäfte eine weitere Folge zu geben, so wolle er doch konstatieren, daß die vorzeitige Eröffnung des Reichstages die vorgeschriebene Form außer Acht lasse, und gegen die Möglichkeit der Schaffung eines Präjudizialles protestieren. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, wenn der Redner erklärt habe, er wolle seiner zur Geltung gebrachten Anschauung keine weitere Folge geben, so möchte er (der Staatssekretär) wohl wissen, welche Folge denn der Abgeordnete eventuell hätte geben wollen. (Sehr wahr! rechts.) Wenn der Redner es aber moniert habe, daß Sr. Majestät dem Kaiser der Vorschlag gemacht worden sei, bereits jetzt den Reichstag zu eröffnen, so sei er weit entfernt davon, diesen Vorwurf als berechtigt anzuerkennen (Bravo! rechts und im Zentrum); vielmehr müsse man Sr. Majestät dem Kaiser für die frühzeitige Eröffnung des Reichstages dankbar sein, welche es ermöglichte, sowohl das Gesetz betreffend die Feststellung der Friedenspräsenzstärke des Heeres, als auch den Etat vor dem 1. April zu erledigen und diesen Dank nehme er für Sr. Majestät den Kaiser und die verbündeten Regierungen voll und ganz in Anspruch. Es sei hier ein unbestreitbares kaiserliches Recht geübt worden und ohne die Ausübung desselben würde sich die Berufung des Reichstages bis Mitte März verzögert haben. Er müsse entschieden bestreiten, daß durch die Verlegung jenes kaiserlichen Rechtes die Verfassung verletzt worden sei, denn sobald die Mehrheit des Reichstages im Hause anwesend und die ordnungsmäßige Berufung des Reichstages durch Sr. Majestät den Kaiser erfolgt sei, habe das Haus die Pflicht, an seine Tätigkeit zu gehen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den National-Liberalen.)

Abg. Richter (deutschfrei.) erklärt, daß der erhobene Protest keinen Vorwurf gegen den Kaiser, sondern nur gegen den Reichskanzler involvierte. Es handle sich hier um keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern um eine reine Rechtsfrage und da vor Erledigung der Stichwahlen $\frac{1}{10}$ des Reiches im Hause noch keine verfassungsmäßige Vertretung habe, so sei der Reichstag nicht in der Lage, seine Tätigkeit zu beginnen. Bei der Geschäftslage des Hauses indes wolle er seinem Proteste keine weitere Folge geben, behalte sich dies jedoch eventuell jederzeit vor. (Beifall links.)

Abg. v. Helldorff-Bedra (deutschkons.) führt aus, der Redner selber habe zugeben müssen, daß praktische Gründe für einen Widerspruch gegen den Beginn der vom Hause zunächst zu erledigenden Geschäfte nicht vorhanden seien. Allein auch das Recht zu dem beabsichtigten Vorgehen besitze das Haus, denn der ausschlaggebende Artikel 28 der Verfassung spreche lediglich von der Mehrheit des gewählten Reichstages. Er habe also bezüglich des Standes der Rechtsfrage die entgegengesetzte Anschauung wie die beiden Redner aus dem Hause; für das Vorgehen der verbündeten Regierungen seien in dessen lediglich praktische Gründe maßgebend gewesen. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) führt aus, daß, so viel er wisse, in ähnlicher Weise, wie es jetzt beabsichtigt werde, im deutschen Reichstage noch nicht verfahren worden ist, weshalb man den Abgg. Dr. Windthorst und Richter zugeben müsse, daß es sich um ein ungewöhnliches Verfahren handle. Indessen sei den genannten Rednern nicht zugegeben, daß es sich um ein verfassungswidriges Verfahren handle und dieselben hätten für diese ihre Behauptung auch keinerlei verfassungsmäßige Unterlage zu bringen vermocht. Für das beabsichtigte Vorgehen jedoch müßten besondere Gründe geltend zu machen sein und diese seien auch vorhanden. Wer die heutige Thronrede gelesen und die politische Situation Deutschlands und Europas während der letzten Zeit verfolgt habe, der könne nicht verkennen, daß es sich um eine außerordentliche Lage handle, welche die verbündeten Regierungen zu der frühzeitigen Einberufung des Reichstages veranlassen, ja vielleicht verpflichten konnte. (Bravo! bei den National-Liberalen.)

Nach einer kurzen, sich zu einer Polemik gegen die nationalliberale Partei gestaltenden Erwiderung des Abg. Windthorst (Zentrum) betont

Abg. v. Kardorff (deutsche Reichspartei) das verfassungsmäßige Recht des Kaisers, den Reichstag zu jeder Zeit einzuberufen, von diesem kaiserlichen Rechte Gebrauch zu machen, sei aber nicht nur das gute Recht der verbündeten Regierungen, sondern dieselben hätten die Pflicht dazu gehabt. (Beifall rechts.)

An der weiteren Geschäfts-Ordnungs-Debatte beteiligten sich noch die Abgg. v. Bennigsen (nat.-lib.), v. Kardorff (deutsche Reichspartei) und Richter (deutschfrei.), welche den zu der in Rede stehenden Frage eingenommenen Standpunkt unverändert aufrecht erhielten.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr.
Tagesordnung: Wahl des Präsidiums.
Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Stichwahlen.

Danzig. Landkreis. v. Gramski (kons.) gewählt.

Magdeburg. Wahlkreis Jerichow 1 und 2. Landrath Hegel, kons., gewählt.

Hoya-Verden. v. Arnswaldt, Welse, gewählt.

Frankfurt a. D. Rottbus-Spremberg. von Junke, kons., gewählt.

Salzwedel. Schulz-Lupis, Reichsp., siegte mit wenigstens 2000 St. Majorität über Goldschmidt, Dfz.

Schwerin-Wismar. Haupt, natl., mit 7856 St. gewählt, Schildt, kons., 5065 St.

Frankfurt a. D. 4. Wahlkreis Frankfurt-Rebus. v. Steinrück, kons., gewählt.

Köln. Büsing, natl., siegte mit ca. 2000 St. Majorität über Giffenig, kons.

Hannau. Der freisinnige Kandidat Nidel ist gewählt.

Koburg. Siemens, freisinnig, ist wiedergewählt.

München 1. Sedlmayr, natl., mit 8780 St. gegen Ruppert, Zentr., der 7362 St. erhielt, gewählt.

Deutschland.

Berlin, 3. März. In den nächsten Tagen wird eine Kommission zusammentreten, um die neue Felddienordnung, nachdem dieselbe im vorigen Jahre von den Truppen geprüft worden ist, endgültig festzustellen. Den Vorsitz wird, wie

wir erfahren, der kommandierende General des 9. Armeekorps, General der Infanterie und General-Adjutant v. Treskow, führen.

Die Richtigkeit der eingelaufenen vorläufigen Meldungen vorausgesetzt, stellt sich das Parteiverhältnis nunmehr wie folgt, wobei noch 19 Stichwahlresultate ausstehen, die bei den erfolgten Doppelwahlen jedoch eingerechnet sind:

Konservative 77, Reichspartei 36, National-liberale 98; die drei regierungsfreundlichen Gruppen zusammen also 211 Mandate.

„Deutschfreisinn“ (inkl. Hilbrandt für Septennat) 28, Sozialdemokraten 11, Merkale 96, Welsen 3, Polen 13, Volkspartei 0, Däne 1, Protestler 15; zusammen also die als Oppositionsparteien Gewählten 167 Mandate.

Die noch ausstehenden Stichwahlen dürften die Majorität um mindestens noch sieben Mandate verstärken.

Ein Telegramm aus Bombay von heute meldet, daß nach dort vorliegenden Nachrichten der Emir von Afghanistan einen Aufruf an seine Unterthanen erlassen habe, sich auf einen heiligen Krieg vorzubereiten; alle Knaben zwischen 10 bis 18 Jahren haben täglich Übungen abzuhalten, die Männer über 18 Jahre sollen in die Armee eintreten.

Wie der „N. A. Z.“ aus Kurland gemeldet wird, brachte ein gestern dahin zurückgekehrter Dampfer die Nachricht mit, daß am 28. Februar von Helgoland aus beachtet wurde, wie ein französisches Kriegsschiff die Tiefen in den dortigen Gewässern auspeilte.

In einem effizienten Artikel aus Pest in der „Vol. Korv.“ wird mitgeteilt, daß man dort auf ungünstige Nachrichten aus Bulgarien vorbereitet sei und in der Militärrevolte in Silistria den Anfang eines für die gegenwärtige Regierung nicht unbedenklichen Umschwungs der Verhältnisse sehe. Das steht offenbar mit der Mitteilung der „Times“ in einem Widerspruch, den wohl erst die nächsten Tage aufklären werden, weil im Augenblicke die Verbindung mit Bulgarien durch Verkehrsstörungen unterbrochen ist. Die telegraphische Verbindung Wiens mit Sofia geht gewöhnlich über Piro und Belgrad; es kann sich also hier nur um Schneeweichen handeln, wie sie in dieser Jahreszeit im Balkan noch oft vorkommen. Anders liegt die Sache, wenn auch aus Bukarest unterm 3. d. M. gemeldet wird: „Die Verbindungen mit Bulgarien sind seit heute Morgen unterbrochen. Man hat also hier keinerlei sichere Nachricht, sondern nur sich widersprechende Gerüchte über die Vorgänge auf bulgarischer Seite. Seitens der hiesigen Regierung ist angeordnet, daß über die Grenze kommende Insurgenten von den Obrigkeiten entwaftet werden sollen.“ Wenn die Verbindung über die Donau unterbrochen ist, so liegt es nahe, die Ursache in ausländischen Bewegungen zu suchen. Es müßte also dann am gestrigen Tage eine ungünstige Wendung eingetreten sein. Alle Nachrichten vom Mittwoch lauten noch gut für die bulgarische Regierung. So wird auch der „Köln. Ztg.“ aus Gurgewo, unterm 2. März, über den Ausfall in Silistria noch telegraphiert:

„Hauptmann Kistew, der Führer der Druschina Silistria, ließ in der Nacht auf den 1. März alle Beamten und Offiziere daselbst verhaften, die ihm als Anhänger der Regentenschaft bekannt waren, nachdem er, wie es im November in Burgas geschehen war, erklärt hatte, daß das Volk und das Heer die Regentenschaft nicht anerkennen. Auf die von den Behörden von Rustschuk an ihn gerichteten Anfragen antwortete Kistew mit Frechheiten. Die Regierung hat kräftige Maßregeln gegen die Aufständischen ergriffen, deren Zahl 500 nicht übersteigen kann. Je ein Bataillon aus Rustschuk und aus Bana und vier Geschütze, zwei aus Rustschuk und zwei aus Schumla, und eine Schwabron aus Schumla, das Ganze unter dem Befehle des Hauptmanns Drandarewski, sind nach Silistria abgegangen. Die Truppen müssen schon vor Silistria angekommen sein, wo sie den Aufständischen die Flucht nach der nur 2 Km. entfernten rumänischen Grenze abzuschneiden suchen werden. Die Grenze ist von rumänischen Truppen besetzt.“

Auch die neuesten Nachrichten aus und über Bulgarien sind noch weit davon entfernt, einen

beruhigenden Charakter anzunehmen. Es liegt folgende Depesche vor:

Gurgewo, 3. März. Rustschuk ist in den Händen der Insurrektion und erklärte sich für Zantow. Der Präsekt wurde gefangen.

Bukarest, 3. März. Die Verhandlungen mit Bulgarien sind seit heute Morgen unterbrochen. Man hat also hier keinerlei sichere Nachricht, sondern nur sich widersprechende Gerüchte über die Vorgänge auf bulgarischer Seite. Seitens der hiesigen Regierung ist angeordnet, daß über die Grenze kommende Insurgenten von den Obrigkeiten entwaftet werden sollen.

Ausland.

Kopenhagen, 2. März. Das gestrige Hofest im Palais Christian VII., zu welchem alle Minister, die Diplomatie, die beiden ersten Rangklassen u. s. w. geladen waren, nahm ein plötzliches und peinliches Ende. Nach dem Souper betheiligte sich der König am Kotillon und führte als Tänzerin eine Tochter des Konseil-Präsidenten Estrup. In der Nähe des Plages der Königin mußte eine Stelle des Fußbodens sehr glatt gewesen sein, denn gegen Ende des Tanzes fielen hier zwei Paare kurz hintereinander so unglücklich, daß es der Hüfte der Nächstebenden bedurfte, um die Gefallenen wieder auf die Füße zu bringen. Einen Augenblick später kam der König tanzend mit Fr. Estrup über dieselbe Stelle und stürzte gleichfalls zu Boden. Der König, der rüchlings fiel, schlug den Hinterkopf heftig gegen die hervorspringende Kante der Erhöhung, auf welcher die Königin ihren Platz hatte. Ein Anglisthrei durchlief den Saal, alle Gäste erhoben sich und die Musik verstummte. Der König war nicht im Stande, allein aufzustehen, war todtbleich und hatte offenbar während einiger Sekunden das Bewußtsein verloren. Es wurde Wasser herbeigeschafft und das Gesicht des Königs befeuchtet, der denn auch bald wieder zu sich kam und das Zeichen zur Fortsetzung der Musik gab. Um seine Gäste zu beruhigen, tanzte der König, wenn auch mit sichtlicher Anstrengung, noch einmal den Saal rund, aber dann wurde plötzlich das Signal zur Beendigung des Balles gegeben und die königliche Familie begab sich zu ihren Gemächern. Die Königin war durch diesen Vorfall im höchsten Grade erregt und ihre Hofdame Komtesse Reventlow fiel in Ohnmacht. Alle Gäste verließen sogleich das Palais. Wie die „Nat.-Tid.“ heute mittheilt, hat der Unfall des Königs keine weiteren Folgen gehabt, als eine unbedeutende Steifheit des Genicks.

Kopenhagen, 2. März. Folkething. Der Marineminister Ravn erklärte in Beantwortung einer Anfrage, die europäische Mächte wußten sehr wohl, daß Dänemark bei einem etwaigen Konflikt nur eine nach allen Seiten freundliche, unparteiische Neutralität beobachten würde; einzelne Äußerungen gewisser Blätter, welche die Absichten Dänemarks in dieser Beziehung zu verächtlichen suchten, würden daher keinen Glauben finden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. März. Gestern Mittag wurden die Sitzungen der Gewerbekammer für die Provinz Pommern mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser geschlossen, nachdem dem Herrn Oberpräsidenten Grafen v. v. Regendank, sowie den Herren Regierungskommissaren für ihre Theilnahme, welche sie den Verhandlungen gewidmet und dem Vorsitzenden Herrn Dr. Delbrück für die wohlwollende Leitung der Verhandlungen durch Erheben von den Sihen der Dank der Versammlung abgestattet war. Der wichtigste Gegenstand der letzten Sitzung waren die folgenden dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterbreiteten Anfragen:

„Es ist die Frage angeregt worden: ob sich das Bedürfnis ergeben habe, den Absatz 2 im § 6 des Krankenversicherungsgesetzes vom 13. Juni 1883 einer Aenderung zu unterziehen, durch welche den Kassen die Möglichkeit gegeben werde, die dreitägige Karenzzeit auszuschließen und die Gewährung des Krankengeldes auf die Wochen-Festtage auszuweiten, sowie ob sich bei der Ausführung und bisherigen Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes Schwierigkeiten oder Unzulänglichkeiten gezeigt haben, welche eine Ab-

Abgesehen von dem § 6 Absatz 2 sind bis
 jetzt für folgende Bestimmungen Abänderungen
 angeregt worden:

2) Die Bestimmung des § 6 Nr. 1 in Verbindung mit den Bestimmungen, nach welchen für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde-Krankenversicherung oder Krankenkasse nicht der Aufenthaltsort, sondern der Beschäftigungsort der Versicherungspflichtigen entscheidend ist, führt vielfach dahin, daß freie ärztliche Behandlung und Arznei solchen Personen gewährt werden muß, welche ihren Aufenthalt außerhalb des Bezirks der Gemeindekrankenversicherung oder der Krankenkasse haben. Dadurch erwachsen unverhältnismäßig hohe Kosten. Es ist die Frage angeregt, ob auf alle Fälle dieser Art nicht die Bestimmung des 27 Abs. 3 ausgedehnt sei. In Verbindung damit ist ferner angeregt, durch eine ausdrückliche Bestimmung festzustellen, daß der Versicherte, welcher nach der Erkrankung seinen bisherigen Aufenthaltsort mit einem anderen außerhalb des Bezirkes belegen vertauscht, auf die Unterbringung aus § 6 Nr. 1 keinen Anspruch habe.

4) Die Bestimmung des § 49 Absatz 1 beschränkt die Meldepflicht der Arbeitgeber auf diejenigen von ihnen beschäftigten Versicherungs-pflichtigen, für welche die Gemeindekrankenversicherung eintritt, oder welche einer Ortskranken-kasse angehören. Hiernach brauchen Versicherungs-pflichtige, welche beim Eintritt in die Beschäftigung einer den Anforderungen des § 75 ent-sprechenden Hilfskasse angehören, nicht angemeldet zu werden. Hieraus entstehen Unzuträglichkeiten für die Arbeitgeber und für die Orts-Kranken-kassen. Die Arbeitgeber vermögen nicht mit Sicherheit zu beurtheilen, ob ein Arbeiter wirklich zum Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung Mitglied einer Hilfskasse ist und ob diese den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-gesetzes entspricht. Sie werden daher leicht die Anmeldung in Fällen unterlassen, in welchem sie nach dem Gesetze zu erfolgen hat, und sich dadurch der Gefahr aussetzen, nicht nur sich straf-bar zu machen, sondern auch von der im § 50 des Gesetzes vorgesehenen Ersatzpflicht betroffen zu werden. Die Ortskranken-kassen aber wird durch die Beschränkung der Meldepflicht für alle die-selben Versicherungs-pflichtigen, welche nicht an-

Zusatz zu § 20 Nr. 3: Der Anspruch auf
Beseitigung bleibt auch nach dem Aufhören der
Familiunterstützung bestehen, falls die durch die
Krankheit verursachte Erwerbsunfähigkeit nach-
her bis zum Tode ununterbrochen fortge-
dauert hat."

Zu § 21 Nr. 5, betreffend Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und Arznei an Familienangehörige von Mitgliedern, wurde folgender, von Herrn v. B o ß gestellter Antrag von der Versammlung angenommen: „Die Gewerbesammer beschließt: Es ist den Krankenkassen die Ermächtigung zu erteilen, für die Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und Arzneien an Familienangehörige der Versicherten von denjenigen Mitgliedern, welchen sie zu Gute kommt, einen erhöhten Beitrag zu erheben.“

Der vorgeschlagene Zusatz zu § 6 Abs. 3 wurde unter Einschaltung der Worte „bez. der Kassenvorstand“ hinter das Wort „Gemeindevorsteher“ angenommen, der vorgeschlagene Zusatz zu Art. 20 Nr. 3 jedoch einstimmig von der Versammlung abgelehnt.

Sehr umfassend gestaltete sich das Referat des Herrn Hrhr. v. Malpahn über die Frage: „Wie ist eine bessere Verwerthung der Volkserzeugnisse zu erzielen und wie kann der Konsum der Kunstbutter begegnet werden?“ Unter den Gründen für die Verbreitung der Kunstbutter hebt der Referent besonders folgende hervor:

Der Referent empfiehlt für die Gesetzesvor-
des Reichskanzlers an den Reichstag folgende
nderungen :

Schließlich wird folgender Antrag angenommen:
„Die Gewerbekammer wolle beschließen: in

— Heute Abend findet das von uns bereits angekündigte Extrakoncert der Janovius'schen Kapelle im großen Saale des Konzerthauses statt und machen wir unsere Leser noch auf ein, dasselbe betreffendes Inserat aufmerksam.

— Das Bedürfniß der Verbindung der alten und neuen Elisabethstraße über den Platz vor dem Berliner Thor tritt auch jetzt wieder recht augenfällig zu Tage. Der vorhandene schmale Fußweg genügt bei weitem nicht dem Verkehr zwischen den neuen Stadttheilen: Kurfürstenstraße, Hohenzollernstraße, Bogislavstraße, Philippstraße, Falkenwälderstraße, König Albertstraße &c. und der die Gerichte, Kaserne &c. umfassenden Neustadt. Die Fuhrwerke sind genöthigt, durch einen fußhohen Schlamm zu fahren und auch die Fußgänger gerathen nicht selten, vom Fußsteig abweichend, in bodenlose Tiefe. Es ist einer Stadt von der Bedeutung Stettins nicht angethuen, in seiner Mitte ein solches trostloses Bild zu zeigen. Die betreffenden dazu befähigten Behörden würden sich durch Anlegung einer ordentlichen Fahrstraße oder Veranlassung hierzu wirklich verdient machen.

— Während gewöhnlich nur die Zuhörer-
räume der Gerichtssäle von einer Menge verdäch-
tiger Persönlichkeiten besucht werden, haben einige
Jurybeamten gestern auch einem nur für die Ge-
richtsbeamten bestimmten Zimmer des Landgerichts
(Nr. 28) einen Besuch abgestattet und dort zwei
Winterüberzieher gestohlen. Die Eigenthümer der
übrigen, zwei Referendare, mußten im einfachen
Fleischbrod nach Hause gehen und können sich nur
mit trösten, daß die Anzeichen des Frühlings
nahe und der Frühjahrs-Ueberzieher bald in seine
Rechte tritt.

Aus den Provinzen.

Demmin, 1. März. Die Leiche des
Hirten aus Heydenhof wurde in der Nähe
Neu-Tellin in einem Graben liegend aufgefun-
den. Der Hirte ist von einem Mülleerfessel
zwei Arbeitern, mit denen der Ermordete
scheinlich in Streit gerathen, mittelst eines
Eisens erstochen. Der Getödtete hinterläßt eine
Wittwe mit fünf Kindern.

Bermischte Nachrichten.

— (Aus der Schule.) Lehrer: Hans, weshalb schüttelst Du den Kopf, als der Schulinспектор vorhin bemerkte, daß niemand zween Herren dienen könne? — Hans: Ja, Herr Lehrer, das is doch nich andern? Mein Vater is nämlich Bote bei Möller u. Wild.

Verantwortlicher Redakteur: B. Clevers in Gießen.

London, 4. März. Unterhaus. Unterstaatssekretär Ferguson erklärt, die Regierung hoffe, so lange die diplomatischen Beziehungen mit

London, 3. März. Nach einer Meldung
Liverpool ist der englische Bizekonful John
ne in Kamerun von Eingeborenen aus Rio del
rt worden. Das englische Kriegsschiff „Rifle-
n“ sei den Fluß hinaufgegangen, um John
aus der Gewalt der Eingeborenen zu be-
en.

Stockholm, 4. März. Die zweite Kammer
den Antrag betreffend die Erhöhung des Be-
zuges auf 2 Kronen per 100 Kilo mit 111
101 Stimmen angenommen. Bei dem ab-
enden Beschlusse der ersten Kammer ist die
Heidung nunmehr durch gemeinsame Abstim-
beider Kammern herbeizuführen, falls nicht,
als wahrscheinlich gilt, noch vor dem Statt-
dieser Abstimmung die zweite Kammer auf-
werden sollte.

Max Borchardt's
Möbel, Spiegel
u. **Polsterwaaren-Magazin,**
16-18, Bentlerstr. 16-18,
parterre, erste, zweite u. dritte Etage,
empfiehlt Möbel in allen Holzarten von
den einfachsten bis zu den elegantesten
in größter Auswahl zu nicht dagewesenen
billigen Preisen
Max Borchardt,
16-18, Bentlerstraße 16-18.

Echt ungarischen Naturwein
verfälscht gegen Nachahmung in Gebinden von 10 Litern
aufwärts:
Guten alten **Tischwein**, weiß, à 24 fr. pr. Liter,
vorzügl. 1872er, weiß, à 28 " "
Riesling 1872er, " à 35 " "
Moorer 1868er, " à 50 " "
Muster Ausbruch, fett, süß, à 75 " "
Rothweine, beste Qualitäten, von 25 fr. pr. Liter
aufwärts,
Elbowitz, echter **Schmirer**, von 70 fr. bis 1 fl.
20 fr. pr. Liter,
Sorocizla (Bachholder) **Trancsiner** von 80 fr.
bis 1 fl. 50 fr. pr. Liter.
Gebinde berechne ich billigt zum Kostenpreise und
nehme selbe in gutem Zustande zum berechneten Betrage
franko Bahn hier retour.
Wirden bei Abnahme von mindestens 100 fl. bewilligte
5% u. bei größerem Auftrag weitere Begünstigungen.
Bei Bestellungen bitte mit genauer Angabe der Bahn-
station.
Ign. Spitzer, Wein- und Kellereibesitzer,
Pressburg, Ungarn.

Eisenbahnchienen
zu Bauarbeiten und Geleisen, sowie Grubenchienen
offerten billigt
Gebr. Beermann, Hülshorst 16.

Meine absolut reinen,
ächten französ. Naturweine,
zu billigen Preisen.
in unzähligen Kreisen rühmlichst bekannt, bringe
ich ergebenst in Erinnerung, sie verdienen die aller-
größte Beachtung! Ausfuhr Preis-Gr. gratis u. franco.
Oswald Nier, AUX CAVES DE FRANCE
Hauptgesch.: Berlin. Weinhandlung u. Weinstuben.
Central-Geschäft in Stettin:
Kl. Domstrasse 5.

1 gr. Gelbschrank, 2thür., m. Banz, 206 Str. schwer,
billig zu verk. Scharnhorststr. 4.
Sicheres Mittel
gegen
Pferde-Kolik
(Kraupf, Verstopfung und Windkolik), dem Verberben
nicht unterworfen, empfiehlt die Flasche (für 8 bis 10
Kuren hinreichend) 5 fl. nebst Gebrauchs-Anweisung und
Verpackung bei Franco-Zusendung durch das deutsche
Reich und Oesterreich-Ungarn die
Adler-Apothete in Bieren.
Zahlreiche Atteste liegen vor, wie z. B.:
Das Kolikmittel hatte in künftlichen Fällen den er-
wünschten Erfolg. Senden Sie mir, bitte, nochmals eine
Flasche.
Lebach (Reg.-Bez. Trier). **Klein, Posthalter.**

Muster und Preisliste
von ungechlorten, sehr haltbaren und Sand-
arbeit vollständig erhaltenden
Schweizer-Stickereien
für Leibwäsche, Brant- und Kinder-Aus-
stattungen, Kleider u.
versendet franko
Emil Strubberg Nachf.,
Stickereifabrikant aus Zuzach (Schweiz),
Berlin W., Friedrichstraße 168, 1. Etage.

Der Raubthierfallen-Erfinder
Rudolf Weber
in Haynau i. Schles.,
seit 1871 der gesamten Jägerwelt durch seine
vorzüglichen Fang-Apparate bekannt, versendet die-
selben umgehend franko. Jeder Fang-Apparat (auch
für Nagethiere), wird vom Erfinder selbst aufs Sorg-
fältigste geprüft und dafür Bürgschaft geleistet. Preis-
Kourant gratis. Bezahlung nach Eingang des Bestellten
Nachkonventionen nehme auch ohne Umtausch zurück.

Wäscherollen
in bester Ausführung unter Garantie.
J. Gollnow, Stettin.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe
benimmt sofort Hitze und Schmerzen aller Wunden
und Beulen, verhilft wildes Fleisch, zieht jedes Ge-
schwür ohne Erweichungsmittel und ohne zu schnei-
den fast schmerzlos auf. Wirkt in kürzester Zeit böse
Brust, Karunkel, veraltete Weinschäden, böse Finger,
Frostschäden Brandwunden, aufgesprungene Hände
u. Bei Husten, Sticheisen, Diphtheritis, Keitken,
Kreuzschmerzen, Gelenkrheumatismus tritt sofort
Binderung ein. Zu haben in den bekannten Apotheken.
Hauptdepot: Berlin, Strauß-Apoth., Stralander
Rasse 47, à Schachtel 50 fl.

Ziehung 23. März cr.
Erste grosse
Pommersche Lotterie
(Oberwieker Kirche).
Gewinne:
W. M. 20,000, 10,000, 2000 etc. etc.
Loose à 1 fl., 11 St. 10 fl., 28 St. 25 fl.
Liste 20 Pf. extra.
Für 10 Mark: 6 Pommersche u. 6 Anth obiger 3 Geldlotterien
empfiehlt und versendet auch gegen Coupons und Briefmarken
Rob. Th. Schröder, Stettin, Bank-Geschäft u. General-Debit.
Den Werth der Gewinne der Pommerschen Lotterie garantiere ich dadurch,
dass ich auf Wunsch bereit bin, die Gewinnlose abzüglich 10 % gegen baar anzukaufen.

Gebr. Herbach,
Schweidnitz i. Schles.,
Wild- und Baschleder-Handschuh-Fabrik,
empfehlen ihr
Versandt-Geschäft.
Versandt jeden Quantums gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.
Aufträge von 20 Mark an franko aller Spesen.

Artikel	in 1 Knopf	in 2 Knopf
40 Garantirt echt Wildleder-Herrenhandschuhe, weiß, grau, braun, pro Paar	3,15	3,35
41 Baschleder (Wildleder-Imitation) "	2,55	2,75
42 " " " " " " " " " "	1,95	2,15
43 " " " " " " " " " "	1,55	1,75
44 Garantirt echt Wildleder-Kinder-Handschuhe	1,25	1,40
45 Baschleder (Wildleder-Imitation) "	0,95	1,10
46 Zurückgelegt garant. echt Wildleder-Herrenhsh.	1,65	1,85
47 " Baschleder (Wildleder-Imitation) "	1,00	1,10
48 Garantirt Wildleder Damenhandschuhe, grau oder braun	2,40	2,65
49 Baschleder (Wildleder-Imitation) Damenhsh., grau oder braun	1,75	1,95
50 " " " " " " " " " "	1,30	1,50
51 Garantirt echt Wildleder, zurückgelegt, Damenhandschuhe	1,05	1,25
52 Baschleder (Wildleder-Imitation) zurückgelegt	1,00	1,10
58 Mousquetair-Handschuhe	3,00	3,40

Ränge 6tn, Ränge 8tn, Ränge 10tn.
3,00 3,40 3,80
Für Patent-Hebelverschluss berechnen wir pro Knopf und Paar 0,25 Pf.
Bei Bestellungen genügt die Angabe der Artikel-Nummer! Als Maas die Aufgabe der Beite um
die Knöpfe der rechten Hand.
Wir haben nirgends Filialen, halten auch keine Vertreter, daher geringe Spesen, die daraus ent-
stehenden Vortheile kommen der geehrten Kundschaft bei den Preisen zu Gute.

GAEDKE'S
aufgeschlossener Hamburger Cacao, nach eigenem Verfahren hergestellt, ist von **Autoritäten der**
Medizin und Chemie als Fabrikat **ersten Ranges** anerkannt. — Derselbe, unübertroffen an
Güte, zeichnet sich aus durch **geringen Fett-**
Reinheit und feinen Geschmack. — Wesentliche Vorzüge gegenüber bekannten hollän-
dischen Marken:
Erhaltung des natürlichen Aromas der Cacaobohnen.
Kein Zusatz von mineralischen Stoffen
(Alkalien, Magnesia etc.).
Grösserer Gehalt an Eiweissstoffen und bessere Löslichkeit.
Gaedke's Cacao ist ein gros von **P. W. Gaedke, Hamburg**, en detail in den meisten
besseren Geschäften käuflich, woselbst Proben, Broschüren nebst Gutachten von Professoren und
Chemikern gratis verabfolgt werden. — Man verlange **Gaedke's Hamburger**
CACAO.

Deutscher Liqueur
„Benedictine“
aus der Destillerie des Fabrikanten
Friedrich Jehu
Gegründet 1842
Waldenburg in Schles.
Gesundheitsfördernder Liqueur von feinsten Kräutern.
Man achte gefälligst darauf, dass sich auf jeder Flasche die
Schutzmarke und das viereckige Etikett mit dem Facsimile des
Fabrikanten befinden.
Dieser vorzügliche Deutsche Liqueur „Benedictine“, aus den
edelsten, gesundheitsfördernden, den gesamten Organismus kräfti-
genden u. seine Functionen mild anregenden und erleichternden
Kräutern und Pflanzen hergestellt, ist — wie die jeder Flasche beige-
gefügte Atteste ergeben — von Fach-Autoritäten und zwar den vereideten
gerichtlichen Chemikern Herrn Dr. O. Blachoff und Herrn Dr. Hans
Brackebusch in Berlin analysirt und dahin attestirt worden, dass
derselbe im Wesentlichen der Durchschnitts-Zusammensetzung
des echten Benedictiner-Liqueurs entspricht und als ein wohl-
geklungenes Aequivalent desselben zu bezeichnen ist. (120)
Dieser vorzügliche „Deutsche Liqueur Benedictine“ ist echt
nur in untenbemerkten Depots erhältlich.
Die 1/2-Liter-Flasche M. 4,50, 1/2-L.-Fl. M. 2,25, 1/4-L.-Fl. M. 1,25.
Stettin: Gebr. Ortmeier, gr. Wollweberstr. 30. — Louis Sternberg,
Louisenstr. 14-15, Ecke Rossmarkt. In Grabow a. O.: A. Lindenau,
Burgstrasse.

Sodener Mineral-Pastillen
No. 3 und No. 18 in Bad Sothen, unter Kontrolle des k. k. Sanitätsraths Herrn Dr. Götting,
Dielben sind mit grossem Nutzen anwendbar: bei allen chronischen Catarrhen des Rachens, des Keh-
kopfs und der Lungen; sie wirken in hohem Grade schleimlösend, erleichtern hierdurch den oft so qualvollen
Husten und führen Heilung herbei. Keinerlei Wohlthätigkeit ist ihr Einfluss bei den verchiedenen
Catarrhen Tuberculose, bei chronischen Catarrhen des Magens und des Darms,
die von Verstopfung begleitet sind; bei habituellem Reibeverstopfung, Hämorrhoiden, leichten Leber-
anomalien und ähnlichen Unterleibsstörungen, die ein aufsteigendes und mild abführendes Verfahren erfordern.
Sind solche Affectionen mit Lungen-Catarrhen verbunden, so ist die Wirkung der Pastillen eine besonders vorzügliche.
Preis pro Schachtel 85 Pf. Vorräthig in den Apotheken. General-Depot Ph. Bern. Fab. Frankfurt a. M.

Rasiren ein Vergnügen
mit Gordon's englischem hochgeschliffenem
Silberstahl-Rasirmesser.
Dasselbe nimmt den härtesten Bart mit Leichtigkeit. Großer Absatz bei Rasireurs
Jedes nicht passende Messer kann innerhalb 8 Tagen umgetauscht werden.
Preis M. 2,50 gegen Briefmarken.
Zu haben bei **E. Hoffmann, Rasireur gr. Oberstraße 5 in Stettin.**
Das Herrlichste der Welt!!!
von allen Toilettemitteln zur Verschönerung des Teints und gegen die Falten des Alters, Sommersprossen, gelbe
Haut, Mitesser u. ist die **„Orientalische Rosenmilch“** von Mutter & Co. in Berlin (Depot bei **Th. Pée,**
Droguerie in Stettin, Breitestraße 60, in Flacons à 2 fl.)

Einen Beltruf!!
genießen meine seit 10 Jahren fabricirten echten
Weichseifseifen,
1 Mr. lang, weit geböhrt, Duzend 24 fl., extrafein 30,
halblang 20, Brillen 12, Probe-1/2 Duzend gebe ab.
Nehme Nichtkon. zurück. **Janitz, Preisl. franko.**
Die von mir direct bezogenen Seifen kosten bei Groß-
lern und Drehschneid fast das Doppelte.
M. Schreiber, k. k. Hofseifenfabrik,
Düsseldorf.
Caviar, neu, Uralt, grosse, pr. Ko. 4,50
Kleiner Bücklinge, grosse, 40-45 pr. Postk. 3,00
do. kleine, ca. 135 " " 3,00
Speckbündeln, fl. geräuch., d. 30 " " 3,50
Lachsbüschel, fl. halbt., d. 30 " " 3,50
Kiel. Sprotten ca. 2000, 2 fl. Ko. 2,00
Russ. Kronsardinen, fl. neue, pr. 2 K. 3,50, pr. 4 K. 6,50
Gelbe Aal, dick, 1 fl. Postk. 3,50, 1/2 Postk. 3,50
Fischrolade, Rollmops, fl. pic., ca. 40 pr. F. 3,25
Klippisch, getr., weisse, flache, pr. Postk. 3,75
Frische Schellf., ausgew., p. Postk. 3,25
Seefische, Seedorf, " " 3,00
Scholl., Seezunge, " " 3,25
coll. u. franco per Postnach. Händlern bill. empfehle
E. H. Schulz, Altona b. Hamburg. Etabl. 1844.

Universal
Hämorrhoidal-Salbe,
altbewährtes, vorzügliches Mittel gegen die schmerz-
haften Hämorrhoiden-Knoten, blutende Hämorrhoiden
und alle damit in Verbindung stehenden Leiden.
Krause à 3 fl. nur allein echt aus
der **Schwan-Apothete in Jüllchow bei Stettin**
zu beziehen. Nur gegen Einzahlung des Betrages
(nebst Porto) oder gegen Nachnahme.
Zahlreiche Atteste aus höchsten Kreisen.
Es ist sehr verdienstlich von Ihnen, dass Sie sich
entschlossen haben, der leidenden Menschheit diese
Salbe anzubieten; dieselbe hat meiner Patienten
große Erleichterung verschafft und bitte um frische
Sendung.
Gräfin B. in Stralsund.
Die gute Wirkung Ihrer Hämorrhoidal-Salbe ist
nicht zu verkennen.
Hilbert, Kofarist, Dondorf.
Diese Salbe hat sehr wohlthunend auf mein Häm-
orrhoidal-Leiden gewirkt.
Jarosehek, Maurermeister, Rybnik.
Ein Hochwohlgeborner erlaube ich um gefällige
Zusendung einer Krute Ihrer berühmten Häm-
orrhoidal-Salbe.
9. 2. 78. St.-Gerichts-Rath **A. Sch. in Görlitz.**

Alle Neuheit in Kaufschulstempel
fabricirt **Ew. Holthaus**
Berlin, Stallschreiber-Str. 14
Agent u. Wiederverkäufer stets gesucht.
Illustr. Preiscurante gratis u. franco.
WER
lebend. ital. Geflügel gut u. billig
beziehen will, verlange Preisliste
von Hans Maier in Ulm a. O.
Grosser Import ital. Produkte.

Gustav Rannenberg,
Hannover,
Feuerwehr-Requisiten-Fabrik.
Spezialität: **Helme, Joppen, Gurte, Boile,**
Karabiner, Signalinstrumente, La-
ternen, Rettungsgeräthe, Schläuche,
Feuerreimer, Leitern etc.
Prämiirt auf vielen Ausstellungen.
Illustrirte Preisverzeichnisse gratis und franko.

Sombart's Patent-
Gasmotor.
Einfachste,
solide
Construction.
Geringster
Gasverbrauch!
Ruhiger u.
regelmässiger
Gang.
Billiger Preis!
Aufstellung
leicht.
Buss, Sombart & Co.
Magdeburg
(Friedrichstadt.)
Auf Probe!
Mit dem ersten Preise
prämiirt. Stettinburg 1886

Zum Geburtstag Sr. Majestät
unseres allverehrten Kaisers und Landesherrn empfehle
den verehrten Kriegervereinen, Turnern, Feuerwehren u.
meine selbstfabricirten

prima Harzjadeln
für Umzüge zu billigen Preisen.
Preise auf Wunsch gratis und franko.
Oskar Langguth,
Seilere und Fackelwerk, Schloppe, Westpr.
Suche Stelle für junge Borne auf's Land.
Die Oberin, St. St. Salem, Neutornen, Stettin.
Stellensuchende jeden Berufs placirt
schnell **Reuter's Bureau** in Dresden, Flei-
bahnstraße 25.
Eine ältere erfahrene Erzieherin
sucht Stellung als solche oder als Gesellschaftlerin mit
bescheidenen Ansprüchen.
Offerten unter **R. Z.** in der Expedition dieses
Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.